Nr. 6
A 4
Morgen-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 5. Januar 1927
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint Täglich: „Unterhaltungsblatt", Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau" — Mittwoch: „Für Reise und Wanderung" — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch, Berlin. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3605, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3685—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Wieder Orden und Titel?

Eine Regierungsvorlage vorbereitet

Die kommende Reichsregierung, die um Mitte Januar gebildet werden soll, wird unter den vom dritten Kabinett Marx hinterlassenen Entwürfen auch den einer Aenderung des Artikels 109 der Reichsverfassung vorfinden. Der Artikel 109 bestimmt u. a. im vierten Absatz: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen." Und im fünften Absatz: „Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden."

Der — vom Kabinett Marx nicht mehr beratene — Gesetzentwurf sieht die Aenderung des Artikels 109 in dem Sinne vor, daß die Bestimmungen über Titel, Orden und Ehrenzeichen (auch die über ausländische Auszeichnungen) in Wegfall kommen, so daß Titel und Orden wieder verliehen werden. Welche Ordensauszeichnungen und Titel von der Republik geschaffen und wie das Verleihungsrecht geregelt werden soll, sollte durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Das erste verfassungsändernde Gesetz könnte vom Reichstage natürlich nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden.

Ob eine solche Mehrheit in diesem Reichstage aufzubringen wäre? Die Strömung für die Wiedereinführung von Titel und Orden ist in der jüngsten Zeit sehr beträchtlich geworden, und sowohl die Reichsregierung wie die Länderregierungen haben sich mit dem Thema während der letzten Jahre mehrfach befaßt. Unzweifelhaft geht auch die Meinung vieler überzeugungstreuer Republikaner dahin, daß die Republik sich durch die puritanischen Bestimmungen des Artikels 109 der Weimarer Verfassung eines der stärksten und — billigsten Werbemittel selbst beraubt habe. Den direkten Anstoß zu den grundsätzlichen Erwägungen über die Wiedereinführung von Ordensauszeichnungen und Titel hat aber die bayerische Regierung gegeben, die in beträchtlicher Fülle Titel verleiht. Der jüngste Titelsegen in Bayern ist am Neujahrstage niedergegangen: das Münchener Amtsblatt hat mehrere Seiten mit der Veröffentlichung solcher Titelverleihungen gefüllt. Es kann keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß die bayerische Regierung, die selbst sehr empfindlich darüber wacht, daß die Reichsregierung die ihr von der Verfassung gezogene Grenze gegenüber den Ländern nicht überschreitet, sich mit den Titelverleihungen in Widerspruch zu der Reichsverfassung setzt. Es hat auch an Protesten der Reichsregierung nicht gefehlt; sie sind aber bisher erfolglos geblieben. Die bayerische Regierung bedient sich einer etwas gewaltsamen Interpretation des Artikels 109: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen", sie behauptet, daß die Titel, die sie vergibt, eben Amts- und Berufsbezeichnungen seien, so z. B. der „Gewerberat", der „Arbeiterrat", oder der „Geheime Arbeiterrat". Welches Amt oder welchen Beruf der „Kommerzienrat" oder der „Geheime Kommerzienrat" bezeichnen soll, wird aber nicht näher ausgeführt. Viel Glück hat übrigens die bayerische Regierung mit ihren Titelverleihungen nicht gehabt. Bezeichnungen wie „Geheimer Gewerberat" oder „Geheimer Arbeiterrat" haben von vornherein das Odium der Lächerlichkeit gehabt und sind häufig abgelehnt worden.

Aber das Beispiel Bayerns hat ansteckend auf die anderen Länder gewirkt und in Preußen fragt man sich, warum man sich nicht das gleiche Recht soll nehmen dürfen wie Bayern. Schon diese Konkurrenz der Freistaaten untereinander hat die Reichsregierung veranlaßt, die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Orden- und Titelwesens nach Abänderung des Artikels 109 der Verfassung zu erwägen. Auch Fragen internationaler Courtoisie scheinen dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt zu haben. Ueber den Plan einer Abänderung des Artikels 109, also über das rein Prinzipielle, scheint man aber noch nicht hinausgekommen zu sein, und doch würde nicht mindere Schwierigkeiten als die Verfassungsänderung die Auseinandersetzung mit den Ländern über die Frage bereiten, wie das Verleihungsrecht geregelt werden soll. Es hat den Anschein, daß sehr viele Länderregierungen schon jetzt das Recht auf Titel und Ordensverleihungen ausschließlich für sich in Anspruch nehmen und es dem Reiche grundsätzlich nicht zugestehen wollen, während das Reich auf dem Standpunkt steht, daß bei Wiedereinführung von Titeln und Orden das Verleihungsrecht bei ihm bleiben müßte. Es sei zwar zutreffend, daß es auch vor der Umwälzung keinen Orden des Deutschen Reiches gegeben habe, aber die Personal-Union des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen habe den Ausweg ermöglicht, daß der deutsche Kaiser preußische Orden und Titel verliehen habe. Diese Möglichkeit habe der Reichspräsident nicht. Andererseits habe man im monarchischen Deutschland häufig genug darüber gescholten oder gespottet, mit welcher Spendabilität die kleinen Fürsten Orden und Titel in Massen verliehen, die dann in allen deutschen Bundesstaaten volle Geltung hatten.

Wir haben sicher andere und gewichtigere Sorgen als diese um Titel und Orden. Aber es scheint, daß deren Wiederauferstehung nur noch eine Frage der Zeit und einer sehr nahen Zukunft ist. Vieles wechselt im Laufe der Jahre, aber unveränderlich bleibt der Trieb der Leute, die sich nicht selbst auszeichnen, sich auszeichnen zu lassen.

Berthelot an der Seite Briands

Er wehrt sich gegen die Krisengerüchte

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

jb **Genf**, 4. Januar

Die von Briand in Paris am Neujahrstage eingeleitete Friedensoffensive und die von nationalistischer Seite als Gegenmanöver ausgestreuten Gerüchte sind die Veranlassung zu einem in vieler Hinsicht sehr bemerkenswerten Schreiben, das der Generalsekretär des Quai d'Orsay, Philippe Berthelot, an das „Journal de Genève" gerichtet hat, und das schon wegen der Ungewöhnlichkeit der Tatsache, daß ein hoher Beamter sich im politischen Kampfe an eine ausländische Zeitung wendet, große Beachtung finden wird.

Das „Journal de Genève", das politisch bedeutsamste Blatt der Westschweiz, hat einen Pariser Korrespondenten, der sich sehr bereitwillig zum Vertreter einer französischen nationalen Politik macht, die in das „Journal de Genève" jetzt sehr schlecht hineinpaßt. So hat dieser Korrespondent die Gerüchte von dem voraussichtlichen Rücktritt des obersten Beamten des Quai d'Orsay wiedergegeben und hat nun Berthelot zu einem sehr energischen Dementi dieser Gerüchte veranlaßt, die „in verschiedenen kleinen Pariser Zeitungen" erschienen seien. Berthelot fährt in seinem Schreiben an den Chefredakteur des „Journal de Genève" fort:

„Die große Veränderung am Quai d' Orsay, die Ihren Korrespondenten beunruhigt, beschränkt sich auf den aus persönlichen und menschlichen unpolitischen Gründen erfolgten Rücktritt eines hohen Beamten und Konsuls. Die engste Solidarität hat zwischen den hohen Beamten immer bestanden und ebenso auch das ergebenste Vertrauen dieser Beamten zu ihren Ministern. Im übrigen hieße es die Rolle und die ergebene Bescheidenheit der Beamten sonderbar mißverstehen, wenn man ihnen eine persönliche Politik zuschreiben wollte, die sie etwa ihrem Chef aufzuzwingen beabsichtigten."

Am Schluß seines Schreibens kommt Berthelot auf seine Beziehungen zu Briand zu sprechen und erklärt mit einer Deutlichkeit, die gegenüber den jüngsten Gerüchten nicht verfehlen wird, Aufsehen zu erregen: **„Was meine unmittelbaren Beziehungen zu Herrn Briand betrifft, habe ich kaum nötig zu sagen, daß die Behauptung von einem persönlichen Zwist, der mich bestimmen könnte, den Staatsdienst zu verlassen, denjenigen nur ein Lächeln abzwingen kann, die uns beide kennen. Diesen ist die tiefe Zuneigung bekannt, die mich an meinen Minister bindet, der niemals aufgehört hat, mir sein Vertrauen zu bezeigen und mir seine Unterstützung zu gewähren. Der bloße Gedanke an eine Mißhelligkeit zwischen uns ist absurd. Ich füge hinzu, daß ich stets die erhabenen Gesichtspunkte und die tiefe Menschlichkeit Briands bewundert habe, und daß ich bei der Durchführung seiner Politik enger Uebereinstimmung mit England und einer Annäherung an Deutschland, die allein den Frieden Europas sichern können, ihm ein treuer Gehilfe gewesen bin und bleibe!"**

* * *

Das sensationelle Dementi Berthelots im „Journal de Genève" ist wieder ein offenes Faktum, das aus dem Halbdunkel des Intrigenspiels gegen Briand am Quai d'Orsay hervorbricht und die nationalistischen Hetzer hinter den Kulissen bloßstellt. Berthelot hat sich veranlaßt gesehen, einzugreifen, sich offen neben seinen Chef zu stellen und damit den umlaufenden Gerüchten den Boden zu entziehen. Ueber die Vorgeschichte dieses Schreibens meldet unser Pariser Büro:

Die Intrigen am Quai d'Orsay

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

* **Paris**, 4. Januar

Bei dem Neujahrsempfang Doumergues im Elysée stand der Außenminister Briand so im Vordergrund des allgemeinen Interesses, daß man unwillkürlich an die kleine Palastrevolution denken mußte, die von den geheimen und offenen Gegnern des „Locarnisten" kurz vor den Feiertagen ins Werk gesetzt wurde. Man erzählte sich, der Generalsekretär des Auswärtigen Amtes, Philipp Berthelot, sei mit seinem unmittelbaren Chef sehr unzufrieden, was ihn dazu veranlaßt habe, während der Genfer Verhandlungen in Paris zu bleiben; von dort aus habe er Briand folgendes Telegramm geschickt: „Ich erlaube mir, Ihre Exzellenz darauf hinzuweisen, daß das vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren eine ernste Gefahr für Frankreich bedeuten würde; in dem Falle, wo Ihre Exzellenz zustimmten, wäre ich nicht mehr in der Lage, meine Mitarbeit länger zu gewähren."

Die Wirklichkeit lautet ganz anders: Philippe Berthelot, dessen Allmacht am Quai d'Orsay kein Geheimnis ist, wurde in der Tat von den nationalistischen Gegnern des Außenministers bestürmt, mit Briand zu brechen und ihm einen Dolchstoß in den Rücken zu versetzen; aber Berthelot tat zu wissen, er fühle sich mit der Politik seines Vorgesetzten vollkommen einig, und die befolgten Richtlinien seien die gleichen, die er selber seit fünf Jahren vertreten habe. Dem Ministerpräsidenten Poincaré selbst, der vor dem entscheidenden Ministerrat seine Ansicht einholte, gab er zur Antwort: Briand erfülle in Genf den größten Traum seines Lebens; er (Berthelot) stehe und falle mit seinem Chef.

Der Unterdirektor für politische Angelegenheiten, Seydoux, gilt als intimer Freund und Berater Poincarés, mit dem zusammen er in den ersten Nachkriegsjahren die gesamte Außenpolitik leitete. Es erregte nun beträchtliches Aufsehen, als im Anschluß an den Sturm gegen Briand Seydoux seine Entlassung

Neue Randstaaten-Verhandlungen mit Moskau

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

bl **Riga**, 4. Januar

Die Revaler Außenministerkonferenz zwischen Finnland, Estland und Lettland hat als Hauptergebnis den Beschluß gezeitigt, die unterbrochenen Verhandlungen mit Rußland über einen Garantiepakt fortzusetzen. Es wurde konstatiert, daß die Ereignisse in Litauen die Politik Rußlands den baltischen Staaten gegenüber zu beeinflussen scheinen.

Von finnischer Seite verlautet, daß die dortige sozialistische Regierung sich den russischen Vorschlägen gegenüber entgegenkommend verhält, indem sie an Stelle des eigentlichen Schiedsgerichts einer Schiedskommission mit einem neutralen Sekretär zustimmt. Völlige Uebereinstimmung herrscht zwischen den drei Ländern darin, daß ein Vertrag mit Rußland nicht gegen die Bestimmungen des Völkerbundes verstoßen darf. Die Konferenz beschloß ferner, die Bildung eines skandinavisch-baltischen Blocks anzuregen, der bei den Wahlen zum Völkerbundsrat die Interessen dieser Staatengruppe wahrzunehmen hat.

*

Die Moskauer „Iswestija" erklärt, daß der Regierungswechsel in Lettland und Finnland keinen Kurswechsel in der inneren und äußeren Politik dieser Länder, auch die Frage der Beziehungen zur Sowjetunion nicht ausgenommen, gebracht habe. In Lettland sei ein Aufleben der den Staatsumsturz vorbereitenden Faschistentätigkeit bemerkbar. Die derzeitige Lage in Lettland erinnere an die Lage in Litauen vor einigen Monaten.